Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 19.04.2010

Die Sitzung fand statt:

Datum :	15.04.2010	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	20:08	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	31 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Kurt-Jürgen Zander (OB), (OB) Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3) Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6) Jürgen Richter (AL), (Amt 10) Dana Rösler (AL), (Amt 20) Silke Opitz (AL), (Amt 60) Silvio Becher (AL), (Amt 65) Aris Aleku (jur. MA), (Bereich 030) Franziska Günther (Prakt.), (Bereich 030) Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro) Waltraud Siersleben (PrRef), (Ratsbüro) Anja Steinbiß (Prot), (Ratsbüro) Sylke Rolle (Sekr.), (OB) Auszubildende
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	mehrere Einwohner, Uwe Wittmann (Ortsbm Dohndorf), Mitteldeutsche Zeitung, zeff TV, Regionalfernsehen RBW
Tagungsleitung :	Ulf Schindler | Beisitzer: Dr. Horst-Georg Richter
Schriftführer :	Anja Steinbiß

Stadtratsvorsitzender **Oberbürgermeister** **Protokollführerin**

Ulf Schindler Kurt-Jürgen Zander Anja Steinbiß

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	**Eröffnung**	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	**Behandlung der öffentlichen TOPs**	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anträge aus Fraktionen	-
2.5	Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung des FNP und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2010065/2
2.6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 "Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Scherbelberg" Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2010066/2
2.7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss	2010033/5
2.8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" hier: Satzungsbeschluss	2010034/5
2.9	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen	2010051/3
2.10	Beschluss zur Erneuerung bzw. Herstellung der Straßendecke in Asphaltbauweise der nördlichen und südlichen Trautmannstraße in Köthen	2010071/2
2.11	Beschluss über die Einstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 63000.96104 im Haushaltsjahr 2010	2010048/3
2.12	Bauliche Verbesserung Martinskirche Aufhebung Sperrvermerk	2010061/1
2.13	Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 4 (2) des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt	2010042/3
2.14	Grundwasserproblematik auf den Friedhöfen Klepzig und Zehringen	2010030/4
2.15	Besetzung der Vertretersitze und deren Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen	2010054/1
2.16	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	**Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anträge aus Fraktionen	-
3.5	Konzessionsverträge Strom - Fristverlängerung	2010064/1
3.6	Umschuldung eines Restkredites per 30.06.2010 in Höhe von 954.363,16 €	2010060/1
3.7	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1
StRn Werndl fragt im Auftrag von Bewohnern der Trautmannstraße, wann der Ballfangzaun vervollständigt wird - die Masten für den Zaun stehen bereits, nur der Zaun selbst fehlt noch.

Der **Obm** antwortet, dass die Masten bereits im vergangenen Jahr gesetzt wurden. Die Netze sind schon vorhanden, wurden jedoch aufgrund der Witterungsverhältnisse noch nicht befestigt.

1.2
Der **Stadtratsvorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit bei 28 anwesenden Mitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zu Beginn der Sitzung fest.

<u>Öffentlicher Teil</u>

2.1
Die Niederschrift der Sitzung vom 25.05.2010 (öffentlicher Teil) wird bestätigt.

2.2
Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.3
Der **Obm** lädt alle Stadträte zur morgigen Eröffnung der IBA-Stadtausstellung in das Spitalgebäude ein.

Den Stadträten wurde zur Sitzung ausgereicht:
- Informationsbroschüren zur IBA

Zu Anfragen und Anregungen aus vorangegangenen Sitzungen:
StR Schönemann *fragte an, wie viele Kosten bei der Räumung und Lagerung des Schnees vom Marktplatz entstanden sind.*
Bei der Beräumung des Marktplatzes sind Kosten i.H.v. 950 € für Leistungen durch Dritte entstanden.

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind dem Aushang vor dem Ratssaal sowie dem Aushang (Kasten) im Erdgeschoss des Rathauses zu entnehmen.

Der **Obm** übergibt an den Vorsitzenden des Abwasserverbandes, Herrn Winkler, das Wort.

Herr Winkler erläutert die derzeitige Abwassersituation sowie die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Abwassernetzes in Köthen und beantwortet mehrere Anfragen.

2.10
StRn Hinze stellt den Antrag auf Trennung des Beschlussvorschlages in:
1. Bestätigung der Klassifizierung der Trautmannstraße als Anliegerstraße,
2. Erneuerung bzw. Herstellung der Straßendecke in Asphaltbauweise.
Außerdem möchte Sie die Gewissheit, dass in der Straße in den nächsten 30 Jahren keine weiteren Arbeiten vonstatten gehen.

Der **Obm** erklärt, dass die Einstufung als Anliegerstraße bei der Frage, ob grundhaft ausgebaut wird oder nicht, keine entscheidende Rolle spielt. Hier entscheidet der Stadtrat.

StR Schönemann fragt, ob die Verwaltung versucht hat, die anderen Versorgungsträger zu motivieren, ebenfalls ihre Leitungen zu erneuern. Mit einem Verweis auf das Schreiben an die Anlieger und das Urteil des OVG möchte er wissen, welche Gründe für die Feststellung zugrunde gelegt wurden, dass der Ziel- und Quellverkehr 50 % übersteigt. Wann sind die Ermittlungen hierzu erfolgt?

Der **Obm** antwortet, dass dieses Kriterium nur eines von vielen ist, die zu der Klassifizierung einer Anliegerstraße gehören. Es besteht kein Zweifel an der Richtigkeit der Einstufung.
Er teilt mit, dass mit der Midewa bereits Gespräche geführt wurden, bezüglich der Beteiligung an der Erneuerung. Jedoch kann kein Versorgungsträger dazu gezwungen werden. Die Zielstellung ist nach wie

vor, alle Versorgungsträger zur Beteiligung zu motivieren. Er erklärt zudem, dass den Anwohnern bei einer späteren Erneuerung einer Versorgungsleitung keine Kosten entstehen.

StR Barche hatte den Eindruck, dass die Informationen der Verwaltung in der Anwohnerversammlung nicht deutlich genug bei den Anwohnern angekommen sind. Wären die Anwohner ausreichend informiert gewesen, wäre das Votum evtl. anders ausgefallen. Er regt an, die Anwohnerversammlungen in Zukunft besser zu planen.

StR Raubaum gibt zu bedenken, dass der Landesrechnungshof bei einer späteren Prüfung der Stadt möglicherweise die Verschwendung von Steuergeldern anlasten könnte, wenn dem grundhaften Ausbau nicht zugestimmt wird.

2.16
StR Westphal bemängelt, dass der Beschluss bezüglich des Kukakö aus dem TOP Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Teil der letzten Sitzung nicht öffentlich bekannt gemacht wurde (Hinweis auf TOP 2.3 Aushang der nichtöffentlichen Beschlüsse) und bittet um Stellungnahme.

StR Werndl macht darauf aufmerksam, dass in der frisch sanierten Badergasse ein einzelner Stein locker ist.

StRn Take erinnert an den Flugzeugabsturz vor ein paar Tagen, bei dem der polnische Präsident ums Leben kam und bittet die Fraktionsvorsitzenden, den Oberbürgermeister und den Stadtratsvorsitzenden um ihre Unterschrift unter einem Beileidsschreiben, das an unsere polnische Partnerstadt Siemianowice Slaskie gerichtet ist.

Ende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr